

AUSSCHREIBUNG

BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe für Studierende an bayerischen Hochschulen für einen Studienaufenthalt in Lateinamerika 2020

Förderjahr: 2020 (Frühester Beginn des Studienaufenthaltes in Lateinamerika: 02.03.2020)

Bewerbungsfrist: 23.01.2020 – 21.02.2020, 15:00 Uhr

Studierende bayerischer Hochschulen, die mindestens das zweite Semester im Bachelor (im Master ab 1. Mastersemester möglich) abgeschlossen haben und sich bereits auf ein Auslandssemester an einer lateinamerikanischen Hochschule beworben haben, haben die Möglichkeit, eine Unterstützung in Form einer Mobilitätsbeihilfe für einen fachbezogenen Studienaufenthalt (mindestens ein Semester und maximal zwei Semester) zu beantragen. Eine Bewerbung ist sowohl für Austauschstudierende an einer Partnerhochschule als auch für FreemoverInnen möglich.

Die BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe kann **nicht für Promotionsvorhaben** beantragt werden.

Ihr Studienaufenthalt in Lateinamerika darf frühestens am 02.03.2020, muss aber zwingend im Jahr 2020 beginnen. Ihr Studienaufenthalt darf bis in das Jahr 2021 hinein andauern. BewerberInnen, die ihr Studiensemester vor oder nach diesem Zeitraum aufnehmen, werden nicht berücksichtigt.

Sie können die Mobilitätsbeihilfe nicht beantragen, wenn Sie sich bereits in Lateinamerika aufhalten.

Erhalten Sie Auslands-BAföG oder ein zusätzliches Stipendium, ist eine Förderung grundsätzlich möglich. Der Gesamthöhe der Förderung kann dabei jedoch nicht gewährt werden. Über die Förderhöhe wird im Einzelfall entschieden.

Als **Vergabekriterien** werden herangezogen:

- die akademischen Leistungen,
- die Sprachkenntnisse,
- ein Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule,
- die schriftliche Zusage der Gasthochschule,
- ein ausführliches Motivations Schreiben und
- der Studienplan.

Förderumfang: bis zu EUR 1.000,00 als einmaliges Reisekostenstipendium

Bewerbungsunterlagen:

- Vollständig ausgefüllte digitale Bewerbung (siehe StipSys)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Ausführliches Motivations Schreiben (auf Deutsch)
- Ausführlicher Studienplan
- Noten-/Credit-Übersicht vom Prüfungsamt
- Nachweis über Kenntnisse in der Sprache des Ziellandes
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einer bayerischen Hochschule
- Gutachten einer Hochschullehrerin/ eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule
- Zugeschrieben der Gasthochschule

Bewerbungsfrist: 23.01.2020 – 21.02.2020, 15:00 Uhr für einen Beginn des Studienseesters 2020 (frühestens ab 02.03.2020).

Verpflichtungen auf Seiten der StipendiatInnen:

Nach Ankunft am Zielort:

Unmittelbar nach Aufnahme des Auslandssemesters muss eine Bestätigung der Aufnahme durch die Gasthochschule (Schreiben mit offiziellem Briefkopf der Hochschule) an BAYLAT gesendet werden. Es muss das Original auf dem Postweg sowie eine gescannte Version per E-Mail gesendet werden.

Nach Abschluss des Studienaufenthaltes:

Es müssen spätestens zwei Monate nach Abschluss des Studienaufenthaltes folgende Unterlagen eingereicht worden sein:

- Erfahrungs-/Abschlussbericht
- Belegnachweis und Flugtickets im Original (bei Online-Flugtickets: Zahlungsnachweis und alle Bordkarten der einzelnen Flugabschnitte)
- Kopie des Zeugnisses/Nachweises der Gasthochschule über erbrachte Leistungen

Widerruf und Rückforderung:

BAYLAT behält sich vor, die Bewilligung ganz oder teilweise zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn wichtige Gründe dazu Anlass geben, das ist auch dann der Fall, wenn die Bewilligung oder die Festlegung der Höhe der Stipendienzahung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist, Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer von BAYLAT gesetzten Frist erfüllt worden sind oder der Förderungszweck (Studien-/Praktikums-/Forschungsaufenthalt) nicht wie in der Stipendienbewerbung angegeben erfüllt worden ist.

Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung auf die Mobilitätsbeihilfe wird über das elektronische Stipendienverwaltungssystem „StipSys“ (<https://stipsys.uni-passau.de/public/index.xhtml>) durchgeführt.

Zusätzlich muss die gesamte über StipSys erstellte Bewerbung inklusive Datenschutzformular und aller hinzugefügten Anhänge ausgedruckt und original unterschrieben per Post an BAYLAT unter Einhaltung der Bewerbungsfrist (21.02.2020, 15:00 Uhr) gesendet werden (es zählt der Poststempel). Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)

Kennwort: „Mobilitätsbeihilfe“

**Apfelstraße 6
91054 Erlangen**

Bitte reichen Sie **nur Kopien** ein, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Die BewerberInnen erhalten nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen durch die Auswahlkommission eine Zu- oder Absage (ohne Begründung).

Bitte sehen Sie im laufenden Auswahlverfahren von Nachfragen zu diesem (per E-Mail oder per Telefon) ab.

Kontakt:

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich unter dem Betreff "Mobilitätsbeihilfe" per Mail an [mobilitaet\(at\)baylat.org](mailto:mobilitaet(at)baylat.org) wenden.

ACHTUNG: Die FAQs (pdf), sind ebenfalls wesentlicher und offizieller Bestandteil dieser Ausschreibung und müssen von den AntragstellerInnen unbedingt beachtet werden. Die Dokumente stehen im Downloadbereich für Sie bereit.